



Es gibt Situationen im Leben, in denen finanzielle Vorsorge besonders wichtig ist: Wovon lebt zum Beispiel Ihre Familie, wenn Ihnen etwas passiert? Wer bezahlt Kredite für Haus, Wohnung oder Auto weiter? Ist Ihr Geschäftspartner finanziell in der Lage, das Unternehmen allein weiterzuführen? Wer Verantwortung übernommen hat, braucht entsprechenden Risikoschutz.

■ Wofür?

Unsere Risiko-Lebensversicherung bietet Ihnen eine preiswerte Absicherung, z. B.:



als finanzielle Vorsorge für die Familie, zur Sicherung von Krediten, als Kapital für Geschäftspartner

■ Für wen?

- Die Familie, weil die gesetzlichen Hinterbliebenen-Leistungen auf keinen Fall ausreichen.
- Erben, um diese nicht mit finanziellen Verpflichtungen zu belasten.
- Kreditnehmer, um die Schulden finanziell abzusichern.
- Selbstständige, die Geschäftspartner oder Nachfolger finanziell absichern möchten.

■ Wie?

- Die Risiko-Lebensversicherung ist besonders flexibel. Höhe, Laufzeit und Variante können Sie selbst bestimmen.
- **Mit gleichbleibender Versicherungssumme:** Leistung und Beitrag sind über die gesamte Laufzeit konstant.
- **Mit fallender Versicherungssumme:** Leistung verringert sich jährlich. Eine Absicherung von Immobilienkrediten ist über die annuitätisch fallende Risiko-Lebensversicherung möglich.
- **Mit altersabhängigen Beiträgen:** So zahlen Sie zu Beginn einen deutlich geringeren Beitrag.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- **Flexible Vertragsgestaltung:** Je nach Ihrer persönlichen Lebenssituation bieten wir Ihnen passende Varianten an.
- In den ersten zehn Jahren können Sie Ihre Risiko-Lebensversicherung bei uns ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine **aufgeschobene Rentenversicherung mit Todesfallschutz** umtauschen.
- **Todesfall-Leistung:** Bei Tod der versicherten Person steht die vereinbarte Versicherungssumme sofort zur Verfügung.
- Alle Risikotarife bieten Ihnen vorteilhaften und **günstigen Versicherungsschutz**.
- Bei den Risikotarifen mit konstanten Beiträgen können Sie die Beitragsbefreiung bei **Berufsunfähigkeit** einschließen.

■ Finanzielle Sicherheit für den Fall der Fälle

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	
Versicherungssumme, Laufzeit und Bezugsrecht frei wählbar	✓
Versicherungsschutz mit konstanten Beiträgen und gleichbleibender Versicherungssumme	✓
Versicherungsschutz mit altersabhängigen Beiträgen und gleichbleibender Versicherungssumme	✓
Versicherungsschutz mit fallender Versicherungssumme, auch zur Kreditabsicherung	✓
Umtausch in eine Versicherung mit einer Leistung im Erlebensfall (innerhalb der ersten 10 Jahre) ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich	✓
Erhöhung der Versicherungssumme bei Veränderung der Lebenssituation ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich	✓
Folgende Einschüsse sind je nach Tarifkonstellation möglich:	
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	✓
Dynamische Erhöhung von Beitrag und Leistung	✓
Unfall-Zusatzversicherung (zusätzliches Kapital bei Unfalltod)	✓

Warum private Vorsorge so wichtig ist?

Der Staat bietet uns nur noch eine Grundversorgung. Dies gilt nicht nur für den Bereich der gesetzlichen Altersrente, sondern betrifft auch die Renten für Hinterbliebene. So sehen die gesetzlichen Leistungen aus:

Jede Witwe und jeder Witwer erhält nach dem Tod des / der Ehegatten / Ehegattin drei Kalendermonate lang die Witwenrente in voller Höhe der Versichertenrente. Ausschlaggebend für die Höhe ist der bis dahin erworbene Rentenanspruch des Verstorbenen.

Danach wird eine **große Witwen- / Witwerrente** in Höhe von **55 % des Rentenanspruchs** des Verstorbenen geleistet. Aber nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Witwe/Witwer hat die Altersgrenze von 47 Jahren erreicht. Oder
- ein Kind ist unter 18 Jahre alt oder
- Witwe / Witwer ist erwerbsgemindert

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erhält für max. zwei Jahre die **kleine Witwen- / Witwerrente** in Höhe von **25 % des Rentenanspruchs** des Verstorbenen.

Rente für Hinterbliebene:



Vom Rentenanspruch des Verstorbenen erhalten Witwen bzw. Witwer nur 55 % als große Witwenrente.



Vom Rentenanspruch des Verstorbenen erhalten Witwen bzw. Witwer nur 25 % als kleine Witwenrente.

Für Kinder gilt: Halbweisen erhalten sogar nur noch 10 %, Vollweisen 20 % vom Rentenanspruch des Verstorbenen.

Tipp:

Über unsere neue fallende Risikoversicherung können Sie einen Kredit passgenau und auch veränderbar absichern.

Beispiel:

Eine/n 30-jährige/n Nichtraucher/in kostet die Absicherung eines 30 Jahre laufenden Kredites von 250.000 € mit einem Nominalzins von 3,57 % und einem Tilgungssatz von 2 % über unsere fallende Risikoversicherung weniger als 10 € im Monat *).

*) verminderter Zahlbeitrag: 9,74 €, 30 Jahre Versicherungsdauer und 28 Jahre Beitragszahlungsdauer